

## Abwägungsbeschluss für die Behördenbeteiligung zur umweltrechtlichen Vorprüfung für den B-Plan Nr. 3 "Am Strandweg" der Gemeinde Blankenberg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Rolf Brümmer	<i>Datum</i> 19.08.2024 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Blankenberg (Entscheidung)	13.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg hat die von den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen während der Behördenbeteiligung zur umweltrechtlichen Vorprüfung gemäß § 215a Abs. 3 BauGB für den B-Plan Nr. 3 „Am Strandweg“ mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg hat am 30.06.2022 die Aufstellung des B-Plans Nr. 3 „Am Strandweg“ beschlossen. Um das Bauleitplanverfahren abschließen zu können, ist eine umweltrechtliche Vorprüfung für den B-Plan Nr. 3 „Am Strandweg“ notwendig.

Diese Trägerbeteiligung zur umweltrechtlichen Vorprüfung für den B-Plan Nr. 3 wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen Behörden und der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Abwägungsempfehlung (siehe Anlage) berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.

Die Einwänder sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

**Anlage/n**

1	2023-08_Abwägung_Umweltrechtliche Vorprüfung_B-Plan_Nr3_Blankenberg (öffentlich)
---	---